

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2012

4928

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung eines Kredits
für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens
am Jonenbach in Affoltern a. A.**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2012,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des am 18. August 2003 für das Hochwasserrückhaltebecken am Jonenbach in Affoltern a. A. bewilligten Objektkredits von Fr. 13 597 000 (Vorlage 4018) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Mit Beschluss vom 18. August 2003 hat der Kantonsrat für das Hochwasserrückhaltebecken am Jonenbach in Affoltern a. A. einen Objektkredit von Fr. 12 937 000 bewilligt. Zuzüglich Teuerung beläuft sich der zur Verfügung stehende Kredit auf Fr. 13 597 000.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (vgl. Vorlage 4018, Ziff. 4):

	Verlegung Jonentalstrasse Fr.	Hochwasser- rückhaltebecken Fr.	Total Fr.
I. Erwerb von Grund und Rechten	157 000	603 000	760 000
II. Bauarbeiten	2 195 000	7 672 000	9 867 000
III. Nebenarbeiten	147 000	1 115 000	1 262 000
IV. Technische Arbeiten	336 000	712 000	1 048 000
Total	2 835 000	10 102 000	12 937 000

Die Verlegung der Jonentalstrasse war Teil des Gesamtprojekts für das Hochwasserrückhaltebecken am Jonenbach. In der Abrechnung können die in der Kreditbewilligung aufgeführten Positionen für den Erwerb von Grund und Rechten und für die technischen Arbeiten deshalb nicht einzeln ausgewiesen werden. Hingegen sind die Bauarbeiten für die Strasse und das Rückhaltebecken als zwei Lose ausgeführt worden und in der Abrechnung auch gesondert ausgewiesen.

	bewilligte Ausgabe Vorlage 4018 Fr.	mit Teuerung Fr.	getätigte Ausgabe Fr.	Abweichung (+ besser – schlechter) Fr.
I. Erwerb von Grund und Rechten	760 000	760 000	493 754	+ 266 246
II. Bauarbeiten Jonentalstrasse (einschliesslich Nebenarbeiten)	2 342 000	2 349 000	2 313 370	+ 35 630
III. Bauarbeiten Hochwasser- rückhaltebecken (einschliesslich Nebenarbeiten)	8 787 000	9 411 000	7 960 117	+ 1 450 883
IV. Technische Arbeiten	1 048 000	1 077 000	1 347 695	– 270 695
Total	12 937 000	13 597 000	12 114 936	+ 1 482 064

Finanzielle Abweichung

Es ergaben sich gegenüber dem bewilligten Objektkredit von Fr. 13 597 000, einschliesslich Teuerung, Minderkosten von Fr. 1 482 064. Dieses Ergebnis war möglich, weil die Baumeisterarbeiten für das Hochwasserrückhaltebecken zu vorteilhaften Bedingungen vergeben werden konnten. Verantwortlich für die Einsparungen war auch das gegenüber dem Kostenvoranschlag günstiger gelieferte Dammschüttmaterial. Zudem liegt die Abweichung von rund 11% in etwa im Bereich der gemäss SIA-Norm geforderten Genauigkeit von $\pm 10\%$.

Zielerreichung

Mit dem Hochwasserrückhaltebecken konnte der Hochwasserschutz von Affoltern a. A. sichergestellt werden. Rund drei Monate nachdem das Becken in Betrieb genommen worden war, fielen im Einzugsgebiet Niederschläge, die im Mittel nur alle 60 bis 70 Jahre vorkommen. Dank des Rückhalts des Hochwassers im Rückhaltebecken wurde Affoltern a. A. vor Überschwemmungen und Schäden in Millionenhöhe verschont.

Massnahmen zur Einhaltung des Objektkredits

Grundlage für ein wirksames Baucontrolling waren Submissionen mit umfassenden Leistungsbeschreibungen, eine bezüglich Kosten und Terminen straffe Bau- und Oberbauleitung sowie eine umfassende und sinnvolle Material- und Baukontrolle.

Teuerung

Der Kostenvoranschlag für das Projekt wurde im April 2002 aufgestellt. Die Hauptarbeiten für die Jonentalstrasse wurden 2004 ausgeführt. Gemäss Produktionskosten-Index (PKI) ergibt sich für die Sparte Strassenbau eine Teuerung von 0,3% (+ Fr. 7000). Die Hauptarbeiten für das Hochwasserrückhaltebecken wurden 2006 ausgeführt. Gemäss PKI ergibt sich für die Sparte Fluss- und Bachverbau eine Teuerung von 7,1% (+ Fr. 624 000). Für die Technischen Arbeiten ergeben sich aufgrund der KBOB-Empfehlungen eine Teuerung von 0,013% (+ Fr. 4000) für die Jonentalstrasse und eine von 0,035% (+ Fr. 25 000) für das Hochwasserrückhaltebecken.

Verwendung der Reserven

Die Reserven sind in den bewilligten Kreditbeträgen als Unvorhergesehenes enthalten und betragen rund 10%. Unvorhergesehenes ist bei solch komplexen Tiefbauarbeiten erforderlich und wurde für verschiedene Regiearbeiten, Arbeiten aufgrund von Nachtragsofferten und Massnahmen bei der Dammfundation verwendet.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Kägi

Der Staatsschreiber:

Husi